

Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung  
für das Institut für Biologie II

Auf Antrag der Fakultät für Biologie hat der Verwaltungsrat die Verwaltungs- und Benutzungsordnung für das Institut für Biologie II vom 12.7.1971 in § 7 Satz 1 dahin geändert, daß an die Stelle des 1. Oktober als Beginn des Amtsjahrs der 1. April tritt.

Der Rektor